



GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

- Erste Änderung der Fachspezifischen Anlage 6.10 Major Studium Individuale zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor
- Neubekanntmachung der Fachspezifischen Anlage 6.10 Major Studium Individuale zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 08. Februar 2017

Erste Änderung der Fachspezifischen Anlage 6.10 Major Studium Individuale zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor

Der Fakultätsrat der Fakultät Nachhaltigkeit der Leuphana Universität Lüneburg hat am 08. Februar 2017 gem. § 44 Abs. 1 Satz NHG folgende erste Änderung der Anlage 6.10 Major Studium Individuale vom 25. März 2015 (Leuphana Gazette Nr. 34/15 vom 25. August 2015) zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor vom 16.04.2014 (Leuphana Gazette Nr.18/14 vom 18. Juli 2014), zuletzt geändert am 15. Juni 2016 (Leuphana Gazette Nr. 32/16 vom 30. Juni 2016), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat diese Änderung gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG am 15. Februar 2017 genehmigt.

ABSCHNITT I

Die fachspezifischen Anlage 6.10 Major Studium Individuale zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für den Leuphana Bachelor wird wie folgt geändert:

- (1) Die Abfolge der Kernmodule in der Modulübersicht zum Major Studium Individuale wird wie folgt geändert:
 - a) Das Modul „Understanding Knowledge“ wird vom zweiten in das dritte Semester verschoben.
 - b) Das Modul „Collaborative Research Project“ wird vom vierten in das fünfte Semester verschoben.
 - c) Das Modul „Critique and Justification“ wird vom fünften in das vierte Semester verschoben.
- (2) Das Modul „Methods in Comparison“ (vormals drittes Semester) wird ersetzt durch das Modul „Culture and Critique“ (neu zweites Semester)
- (3) Das Modul „Critique and Justification“ wird in „Analysing Global Order“ umbenannt.
- (4) Der Absatz „Weitere 50 CP sind aus dem aktuellen Modulangebot des Leuphana Bachelors und des Bachelors Lehren und Lernen zu erbringen. Die gewählten Module dienen den Studierenden dazu, selbstbestimmte fachübergreifende Problem- und Fragestellungen zu bearbeiten. Dabei sind mindestens zwei „Schwerpunkte“ zu bilden, von denen einer mit mindestens 30 CP abgeschlossen werden muss. Die jeweiligen Schwerpunkte tragen die Bezeichnung der Major und Minor des Leuphana Bachelors oder des Bachelors Lehren und Lernen (B.A.). Bei Genehmigung durch die Studiengangsverantwortlichen sind alternative Zusammenfassungen und Bezeichnungen von Schwerpunkten möglich.
Für den jeweils gewählten Schwerpunkt gelten die Modulforderungen der fachspezifischen Anlagen für die Major und Minor des Leuphana Colleges und des Bachelors Lehren und Lernen (B.A.). Diese Regelung gilt entsprechend für das 15 CP-umfassende Modul im sechsten Semester (Modultitel i. d. R.: "Bachelor-Arbeit")“ wird gestrichen. Er wird ersetzt durch „Weitere 50 CP sind aus dem aktuellen Modulangebot des Leuphana Bachelors und des Bachelors Lehren und Lernen zu erbringen. Die Studierende erstellen schrittweise einen individuellen Studienplan, der in einem Problem oder einer Frage von zeitgenössischer Relevanz verankert ist. Studierende wählen und belegen Module mit Blick auf dieses Problem oder diese Frage.“
- (5) Der Absatz „Um die Qualität jedes Studienplans hinsichtlich der Durchführbarkeit, Kohärenz und Anschlussfähigkeit in Beruf und weiteren Studien zu sichern, nehmen Studierenden an Beratungsgesprächen teil. Die Teilnahme an mindestens 5 Beratungsterminen über den Verlauf des Studiums ist für die erfolgreiche Absolvierung des Studienprogramms "Major Studium Individuale" unabdingbar“ wird hinzugefügt.

- (6) Der Absatz „Der Major Studium Individuale ist ein international ausgerichtetes Studienprogramm. Er wird in englischer Sprache angeboten. Lehr- und Prüfungssprache der Kernmodule ist Englisch. Im Wahlpflichtbereich sind sowohl englischsprachige als auch deutschsprachige Veranstaltungen belegbar“ wird hinzugefügt.
- (7) In der Modultabelle ergeben sich folgende Änderungen:
- Im Modul „Culture and Critique“ wird die Spalte Inhalt wie folgt gefasst: „Studierende lernen die Auseinandersetzung mit Objekte aus dem Bereich der Kunst: bildende Kunst, Videos, Performances, Musik, Literatur - sie zu beschreiben, zu analysieren und zu kontextualisieren. Gefragt wird, wie künstlerische Arbeiten kritisch betrachtet werden können und auf welche Weise Kunst selbst eine Form der Kritik ist, die moderne Subjektivität adressiert.“ Die Veranstaltung umfasst 3 SWS. Die Prüfungsleistung besteht aus einer Kombinierten Wissenschaftlichen Arbeit.
 - Im Modul „Understanding Knowledge“ wird die Spalte Inhalt wie folgt gefasst: „Unter Rückgriff auf Theorie, Geschichte und Soziologie des Wissens erlernen Studierende ein vertieftes Verständnis von Wissen und Erkennen anhand grundlegender Fragen: Was ist der Fall? Welche Zusammenhänge bestehen? Was ist zu tun? Sie lernen, wie diese Fragen in verschiedenen Forschungsfeldern adressiert werden und durch diese Felder zu navigieren.“ Die Veranstaltung umfasst 3 SWS, statt 4 SWS. Die Prüfungsleistung besteht aus einer Kombinierten Wissenschaftlichen Arbeit.
 - Im Modul „Analysing Global Order“ wird die Spalte Inhalt wie folgt gefasst: „Studierende untersuchen die Entstehung, Funktionsweisen und Wirkungen von Institutionen, welche Bewegungen und Ströme von breiter - oft globaler - Extension ermöglichen und regulieren. Sie erlernen, unter Rückgriff auf Wirtschaftsgeschichte, IB, IPE und Recht, ausgewählte Phänomene, z.B. Migration oder das Finanzwesen, zu analysieren.“ Die Veranstaltung umfasst 3 SWS, statt 4 SWS. Die Prüfungsleistung besteht aus einer Kombinierten Wissenschaftlichen Arbeit.
 - Im Modul „Collaborative Research Project“ wird die Spalte Inhalt wie folgt gefasst: „Studierende erlernen, ein kollaboratives Forschungsprojekt, das eine gesellschaftlich relevante Fragestellung adressiert, zu konzipieren und zu implementieren. Sie führen die wesentlichen Schritte eines Forschungsvorhabens durch, reflektieren diese und präsentieren die Ergebnisse mündlich und in Form einer überzeugenden, prägnanten Studie.“ Die Veranstaltung umfasst 3 SWS, statt 4 SWS. Die Prüfungsleistung besteht aus einer Kombinierten Wissenschaftlichen Arbeit.
 - Im Modul „Analysing Contemporary Societies“ wird die Spalte Inhalt wie folgt gefasst: „Studierende lernen wesentlich, durch Digitalisierung bedingte, gesellschaftliche Entwicklungen in den Bereichen Arbeit, politische Partizipation und Kultur zu interpretieren. In Auseinandersetzung mit Kultur- und Sozialtheorie sowie empirischen Arbeiten analysieren sie die treibenden Kräfte, individuelle und kollektive Handlungsfähigkeiten und normative Ambivalenzen.“ Die Veranstaltung umfasst 3 SWS, statt 4 SWS. Die Prüfungsleistung besteht aus einer Kombinierten Wissenschaftlichen Arbeit.
- (8) Der Satz „Die Wahlmöglichkeiten sind dahingehend begrenzt, dass die Anzahl der in einem Schwerpunkt erbrachten Leistungen in Summe mehr als insgesamt 60 Credit Points umfassend darf“ wird gestrichen.
- (9) Der Satz „Es besteht kein Anspruch auf das Ablegen von Zusatzleistungen“ wird hinzugefügt.

ABSCHNITT II

Die Änderungen der fachspezifischen Anlage 6.10 Major Studium Individuale treten nach Genehmigung durch das Präsidium und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg ab dem Wintersemester 2017/2018 in Kraft.

Übergangsregelung

Für Studierende mit Studienbeginn vor dem Wintersemester 2017/2018 ist Änderung (2) erst mit Beginn des Wintersemesters 2019/2020 bindend.

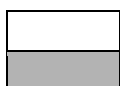
Neubekanntmachung der Fachspezifischen Anlage 6.10 Major Studium Individuale zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 08. Februar 2017

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Fachspezifischen Anlage 6.10 Major Studium Individuale vom 25. März 2015 (Leuphana Gazette Nr. 34/15 vom 25. August 2015) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 08. Februar 2017 (Leuphana Gazette 34/2017 vom 01. März 2017) zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor vom 16. April 2014 (Leuphana Gazette Nr.18/14 vom 18. Juli 2014), zuletzt geändert am 15. Juni 2016 (Leuphana Gazette Nr. 32/16 vom 30. Juni 2016) bekannt. Das Präsidium hat diese Änderungen gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG am 15. Februar 2017 genehmigt.

Zu § 3 Modularisierung, Studienstruktur und –umfang, Regelstudienzeit

Modulübersicht Major Studium Individuale (idealtypischer Studienverlauf)

6.	Analysing Contemporary Societies (Ma-SI-5) 5 CP	Bachelor-Arbeit inkl. Prüfungsgespräch 15 CP			Komplementär	Komplementär
5.	Collaborative Research Project (Ma-SI-4) 5 CP	Wahlpflicht 9 5 CP	Wahlpflicht 10 5 CP	Minor	Minor	Komplementär
4.	Analysing Global Order (Ma-SI-3) 5 CP	Wahlpflicht 7 5 CP	Wahlpflicht 8 5 CP	Minor	Minor	Komplementär
3.	Understanding Knowledge (Ma-SI-2) 5 CP	Wahlpflicht 4 5 CP	Wahlpflicht 5 5 CP	Wahlpflicht 6 5 CP	Minor	Komplementär
2.	Culture and Critique (Ma-SI-1) 5 CP	Wahlpflicht 1 5 CP	Wahlpflicht 2 5 CP	Wahlpflicht 3 5 CP	Minor	Komplementär
1.	Leuphana Semester	Leuphana Semester		Leuphana Semester	Leuphana Semester	
		Leuphana Semester				



Major (Ma)

Minor (Mi)



Leuphana Semester/Komplementärstudium

Im Major Studium Individuale sind folgende Module im Umfang von 25 CP verpflichtend zu belegen:

- im 2. Semester das Modul „Culture and Critique“
- im 3. Semester das Modul „Understanding Knowledge“
- im 4. Semester das Modul „Analysing Global Order“
- im 5. Semester das Modul „Collaborative Research Project“
- im 6. Semester das Modul „Analysing Contemporary Societies“.

Weitere 50 CP sind aus dem aktuellen Modulangebot des Leuphana Bachelors und des Bachelors Lehren und Lernen zu erbringen. Die Studierende erstellen schrittweise einen individuellen Studienplan, der in einem Problem oder einer Frage von zeitgenössischer Relevanz verankert ist. Studierende wählen und belegen Module mit Blick auf dieses Problem oder diese Frage.

Um die Qualität jedes Studienplans hinsichtlich der Durchführbarkeit, Kohärenz und Anschlussfähigkeit in Beruf und weiteren Studien zu sichern, nehmen Studierenden an Beratungsgesprächen teil. Die Teilnahme an mindestens 5 Beratungsterminen über den Verlauf des Studiums ist für die erfolgreiche Absolvierung des Studienprogramms "Major Studium Individuale" unabdingbar.

Der Major Studium Individuale ist ein international ausgerichtetes Studienprogramm. Er wird in englischer Sprache angeboten. Lehr- und Prüfungssprache der Kernmodule ist Englisch. Im Wahlpflichtbereich sind sowohl englischsprachige als auch deutschsprachige Veranstaltungen belegbar.

Zu Abs. 8 Zusatzleistungen

Bis zu 60 zusätzliche Credit Points können im Rahmen des Studiums aus dem gesamten Fächerkanon des Leuphana Bachelors und des Bachelors Lehren und Lernen (B.A.) zusätzlich erworben werden (Zusatzleistungen gemäß § 3 Abs. 2, Satz 3 RPO). Die Studierenden müssen bei der Anmeldung verbindlich angeben, dass das entsprechende Modul als Zusatzleistung angerechnet werden soll. Ein nachträgliches Anrechnen für einen Wahlpflichtbereich im Major Studium Individuale ist nicht möglich. Es besteht kein Anspruch auf das Ablegen von Zusatzleistungen.

Zu § 5

Festlegung des akademischen Grades Bachelor of Arts (B. A.).

Zu § 8

Bachelor-Arbeit

Die Bachelor-Arbeit umfasst 12 Credit Points und der Bearbeitungszeitraum der Bachelor-Arbeit beträgt 9 Wochen. Das zugehörige Prüfungsgespräch umfasst einen Arbeitsaufwand von 3 Credit Points.

Modultabelle

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Art und Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 8 RPO)	CP
Culture and Critique (Kultur und Kritik) (Ma-SI-1)	Studierende lernen die Auseinandersetzung mit Objekten aus dem Bereich der Kunst: bildende Kunst, Videos, Performances, Musik, Literatur - sie zu beschreiben, zu analysieren und zu kontextualisieren. Gefragt wird, wie künstlerische Arbeiten kritisch betrachtet werden können und auf welche Weise Kunst selbst eine Form der Kritik ist, die moderne Subjektivität adressiert.	1 Seminar (3 SWS)	PL: Kombinierte Wissenschaftliche Arbeit	5
Understanding Knowledge (Wissen Verstehen) (Ma-SI-2)	Unter Rückgriff auf Theorie, Geschichte und Soziologie des Wissens erlernen Studierende ein vertieftes Verständnis von Wissen und Erkennen anhand grundlegender Fragen: Was ist der Fall? Welche Zusammenhänge bestehen? Was ist zu tun? Sie lernen, wie diese Fragen in verschiedenen Forschungsfeldern adressiert werden und durch diese Felder zu navigieren.	1 Seminar (3 SWS)	PL: Kombinierte Wissenschaftliche Arbeit	5
Analysing Global Order (Analyse globaler Ordnungen) (Ma-SI-3)	Studierende untersuchen die Entstehung, Funktionsweisen und Wirkungen von Institutionen, die Bewegungen von breiter - oft globaler - Extension ermöglichen und regulieren. Sie erlernen, unter Rückgriff auf Wirtschaftsgeschichte, International Relations, International Political Economy und Rechtswissenschaft, ausgewählte Phänomene zu analysieren.	1 Seminar (3 SWS)	PL: Kombinierte Wissenschaftliche Arbeit	5
Collaborative Research Project (Kollaboratives Forschungsprojekt) (Ma-SI-4)	Studierende erlernen, ein kollaboratives Forschungsprojekt, das eine gesellschaftlich relevante Fragestellung adressiert, zu konzipieren und zu implementieren. Sie führen die wesentlichen Schritte eines Forschungsvorhabens durch, reflektieren diese und präsentieren die Ergebnisse mündlich und in Form einer überzeugenden, prägnanten Studie.	1 Seminar (3 SWS)	PL: Kombinierte Wissenschaftliche Arbeit	5
Analysing Contemporary Societies (Gesellschaftsanalyse) (Ma-SI-5)	Studierende lernen wesentlich, durch Digitalisierung bedingte, gesellschaftliche Entwicklungen in den Bereichen Arbeit, politische Partizipation und Kultur zu verstehen. In Auseinandersetzung mit Kultur- und Sozialtheorie sowie empirischen Arbeiten analysieren sie die treibenden Kräfte, individuelle und kollektive Handlungsfähigkeiten und normative Ambivalenzen.	1 Seminar (3 SWS)	PL: Kombinierte Wissenschaftliche Arbeit	5

